

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung der Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Hohenkammer am 24.06.1997 gefaßt und am 02.07.1997 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Hohenkammer am 02.03.1999 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.03.1999 hat in der Zeit vom 29.03.1999 bis 30.04.1999 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Hohenkammer am 22.02.2000 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.02.2000 hat in der Zeit vom 06.03.2000 bis 20.03.2000 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22.02.2000 wurde vom Gemeinderat Hohenkammer am 04.04.2000 gefaßt.

Hohenkammer, den 02. MAI 2000.....


.....
(Johann Stegmair, Erster Bürgermeister)



2. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Bebauungsplan-Verfahrens erfolgte am 02.05.2000; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 22.02.2000 in Kraft (§ 12 BauGB).

Hohenkammer, den 02. MAI 2000.....


.....
(Johann Stegmair, Erster Bürgermeister)

